



Lufttüchtigkeitshinweis

LTH 57
11 APR 2013

AUSLÄNDISCHE FALLSCHIRMSPRINGERBERECHTIGUNGEN

1. Geltungsbereich

Dieser Lufttüchtigkeitshinweis regelt die Gültigkeit ausländischer Fallschirmspringerberechtigungen in Österreich.

2. Inkrafttreten

Der LTH Nr. 57 wird mit Wirkung vom 11.04.2013 aufgehoben.

3. Hintergrund

Aufgrund rechtlicher Bedenken erscheint die Streichung des Lufttüchtigkeitshinweises notwendig.

4. Maßnahme

Keine

Für den Österreichischen Aero-Club / FAA
als Luftfahrtbehörde 1. Instanz

Dr. Reinhard Flatz